KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

Tafeln in der Landeshauptstadt Schwerin

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Welche Räumlichkeiten, die die Schweriner Tafeln oder ähnliche gemeinnützige Hilfsorganisationen nutzen, die ältere oder abgelaufene Waren aus sozialen Gründen weiterhandeln, sind der Landesregierung bekannt?

Bezugnehmend auf den Titel der Kleinen Anfrage wird davon ausgegangen, dass mit der Bezeichnung "ältere oder abgelaufene Waren" ausschließlich Lebensmittel gemeint sind. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Landesregierung die Ausgabe von Lebensmitteln durch die Tafeln oder durch ähnliche gemeinnützige Hilfsorganisationen nicht als einen Handel mit Lebensmitteln im herkömmlichen Sinne versteht.

Unter Berücksichtigung der vorangestellten Interpretationen werden als der Landesregierung bekannte Räumlichkeiten im Sinne der Fragestellung benannt:

- der "CARIsatt-Laden" Schwerin in der Komarowstraße 35, 19063 Schwerin, in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Erzbistum Hamburg e. V.,
- die Ausgabestellen des Tafel Schwerin e. V.
 - am Dreescher Markt 2 in 19061 Schwerin.
 - in der Julius-Polentz-Straße 23 in 19057 Schwerin,
 - Ausgabestelle der Kindertafel in der Hegelstraße 24 in 19063 Schwerin sowie
- die Ausgabestelle der Evangelisch-Lutherischen Petrusgemeinde Schwerin in der Ziolkowskistraße 17 in 19063 Schwerin.

2. Welche Fördermittel oder Hilfen des Landes wurden in den vergangenen zehn Jahren an die in Frage 1 genannten Organisationen in Schwerin ausgezahlt (bitte auflisten nach Jahr, Art der Zahlung, Zweck und Betrag)?

Im Jahr 2023 hat die Landesregierung den Tafelausgabestellen in Mecklenburg-Vorpommern eine einmalige projektbezogene Zuwendung gewährt, welche der Sicherstellung des regulären Tafelbetriebes und der adäquaten Versorgung der Hilfesuchenden dient. Die Fördermittel wurden aus Mitteln des Sondervermögens des MV-Schutzfonds an die Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern (EAS M-V) ausgereicht. Die Träger von Tafeln und vergleichbaren Angeboten konnten bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen eine Fördervereinbarung mit der EAS M-V schließen und entsprechende Mittel erhalten.

Folgende Träger von Tafeln und von vergleichbaren Angeboten mit Hauptsitz in Schwerin haben dieses Förderangebot in Anspruch genommen:

Träger	Betrag in Euro
Tafel Schwerin e. V.*	40 000,00
Schweriner Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e. V.*	10 000,00
EvLuth. Petrusgemeinde Schwerin	2 500,00

^{*} Die Angaben zu diesen Trägern beziehen sich auf alle Ausgabestellen in Trägerschaft, unabhängig von ihrer räumlichen Verortung.

Das Angebot des in der Antwort zu Frage 1 aufgelisteten "CARIsatt-Laden" in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Erzbistum Hamburg e. V. wird zuwendungsbasiert aus Landesmitteln gefördert. Nachfolgende Tabelle enthält eine Auflistung der in den vergangenen zehn Jahren ausgezahlten Fördermittel oder vergleichbaren Hilfen des Landes im Sinne der Fragestellung.

Zuwendungs-	Zuwendungszweck	Beginn	Ende	Betrag
empfänger				in Euro
Caritasverband	Die Zuwendung ist zweck- 01.01.2012 31.12.2012			23 200,00
für das Erzbistum	gebunden für Personalaus-			
Hamburg e. V.	gaben für die Betreibung			
	der "CARIsatt-Läden" in			
	Güstrow, Neubrandenburg			
	und Schwerin. Um das			
	Warenangebot und die			
	helfende Unterstützung			
	wirksam, umzusetzen sind			
	ehrenamtliche Mitarbeite-			
	rinnen und Mitarbeiter			
	anzusprechen, einzuladen,			
	einzuführen, zu schulen			
	und zu begleiten.			

Zuwendungs-	Zuwendungszweck	Beginn	Ende	Betrag
empfänger		_		in Euro
Caritasverband	siehe oben	01.01.2013	31.12.2013	23 200,00
für das Erzbistum				
Hamburg e. V.				
Caritasverband	siehe oben	01.01.2014	31.12.2014	23 200,00
für das Erzbistum				
Hamburg e. V.				
Caritasverband	siehe oben	01.01.2015	31.12.2015	23 200,00
für das Erzbistum				
Hamburg e. V.				
Caritasverband	siehe oben	01.01.2016	31.12.2016	36 134,21
für das Erzbistum				
Hamburg e. V.				
Caritasverband	siehe oben	01.01.2017	31.12.2017	36 120,00
für das Erzbistum				
Hamburg e. V.				
Caritasverband	siehe oben	01.01.2018	31.12.2018	36 120,00
für das Erzbistum				
Hamburg e. V.				
Caritasverband	siehe oben	01.01.2019	31.12.2019	36 120,00
für das Erzbistum				
Hamburg e. V.				
Caritasverband	siehe oben	01.01.2020	31.12.2020	36 120,00
für das Erzbistum				
Hamburg e. V.				
Caritasverband	siehe oben	01.01.2021	31.12.2021	36 000,00
für das Erzbistum				
Hamburg e. V.				
Caritasverband	siehe oben	01.01.2022	31.12.2022	38 000,00
für das Erzbistum				
Hamburg e. V.				
Caritasverband	siehe oben	01.01.2023	31.12.2023	38 000,00
für das Erzbistum				
Hamburg e. V.				

Erläuterung zur Tabelle: Der Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e. V. unterhält "CARIsatt-Läden" an mehreren Standorten im Land. Die dafür an ihn ausgereichten Landesmittel sind in der Tabelle als Gesamtbetrag dargestellt. Eine Differenzierung nach den jeweiligen Standorten des Angebotes bzw. eine gesonderte Ausweisung des auf den Standort Schwerin entfallenden Anteils an Fördermitteln ist anhand der systemischen Auswertung nicht möglich.

3. Welche Veränderungen traten bei den Tafeln im Zuge der erhöhten Flüchtlingsaufkommen durch Konflikte in Syrien, Afghanistan oder der Ukraine oder andere Zuwanderungsbewegungen auf?

Im Rahmen eines Expertengespräches im Sozialausschuss zur aktuellen Situation der Tafeln in Mecklenburg-Vorpommern am 15. März 2023 wurde ausgeführt, dass die zentralen Herausforderungen der Tafelarbeit unter anderem in rückläufigen Lebensmittelspenden mit damit einhergehenden erhöhten logistischen Aufwand für die Träger, in der physischen und psychischen Belastungssituation für die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer und anderen, die Tafelarbeit Unterstützenden, in der zunehmenden Inanspruchnahme der Tafelangebote durch von den aktuellen Steigerungen der Energie- und allgemeinen Lebenshaltungskosten besonders Betroffene sowie in der teilweise pauschalen Verweisung von aus Krisen- und Kriegsgebieten an die Tafeln durch die Behörden begründet liegen.

4. Wie viele Polizeieinsätze gab es bei den Tafeln oder rund um die Räumlichkeiten in den vergangenen fünf Jahren (bitte auflisten nach Datum, Grund für den Polizeieinsatz, Staatsbürgerschaft der Tatverdächtigen)?

Die Recherchedatenbank stellt lediglich die Daten der letzten zwei Jahre sowie des aktuellen Jahres zur Verfügung. Der Recherchezeitraum erstreckt sich demnach auf den 1. Januar 2020 bis zum 12. Juni 2023.

Auch die personenbezogenen Daten der Beteiligten werden gemäß der Datenschutz-Grundverordnung je nach Einstellung nach einem festgelegten Zeitraum anonymisiert, weshalb die Staatsangehörigkeit nicht immer nachvollzogen werden kann.

Die nachfolgende Auflistung enthält keine Daten zu den Verkehrsdelikten bei den oder rund um die Räumlichkeiten der Tafeln.

Datum Anzeige	Datum Ereignis	Grund für den Polizeieinsatz	Staatsangehörigkeit Tatverdächtige(r)
15.01.2020	14.01.2020	Graffiti an Fensterscheiben	deutsch
11.07.2020	10.07.2020	In der Nacht brannte Licht und das	
		Fenster war offen, keine polizeilichen	
		Feststellungen vor Ort	
21.12.2020		Fensterscheibe wurde mit Steinen und	unbekannt
		einem Blumentopf zerstört, kein	
		Eindringen in die Räumlichkeit	
25.01.2021	21.01.2021	Fensterscheibe wurde mit einem Stein	Daten bereits
		zerstört, die Tatverdächtigen drangen in	anonymisiert
		die Räumlichkeiten ein und durch-	
		suchten diese	
26.05.2021	23.05.2021	Diebstahl von zwei Mercedes-	Daten bereits
		Emblemen vom abgestellten Fahrzeug	anonymisiert
		vor der "Tafel"	

5. Welche Schreiben seitens der Tafeln bzw. Dach- oder Unterorganisationen der Tafeln erreichten die Landesregierung seit 2017 mit welchen konkreten Inhalten bezüglich finanzieller Probleme oder erhöhten Nutzerzahlen?

Die Landesregierung erreichten Schreiben der Tafeln bzw. Dach- oder Unterorganisationen der Tafeln im Februar und im Dezember 2022 mit Hinweisen auf finanzielle Probleme oder erhöhte Nutzerzahlen. Die damit erfolgten inhaltlichen Ausführungen und Beschreibungen zu finanziellen Problemen oder erhöhten Nutzerzahlen sind deckungsgleich bzw. vergleichbar mit den Ausführungen im Rahmen des in der Antwort zu Frage 3 genannten Expertengespräches im Sozialausschuss zur aktuellen Situation der Tafeln in Mecklenburg-Vorpommern am 15. März 2023.